

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Ersteilung nach dem Beschluss der Gewerbe- und Handwerkskammer vom 1. Juni 1922. Die Gewerbe- und Handwerkskammer hat beschlossen, dass die Gewerbesteuer für den Monat Juni 1922 auf den 1. Juni 1922 zu entrichten ist. Die Gewerbesteuer für den Monat Juni 1922 ist auf den 1. Juni 1922 zu entrichten. Die Gewerbesteuer für den Monat Juni 1922 ist auf den 1. Juni 1922 zu entrichten.



Interessenten für die 6. Ausgabe des Wilsdruffer Tageblattes sind ersucht, sich bei der Redaktion zu melden. Die Redaktion befindet sich in Wilsdruff, Markt 1. Die Redaktion befindet sich in Wilsdruff, Markt 1.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Roffen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Räßig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 126

Donnerstag den 1. Juni 1922.

81. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Auszahlung der Steuerungsbeihilfen für Soz.-Rentner, Minderbemittelte u. Kriegshinterbliebene (Witwen und Waisen usw.) am Freitag den 2. Juni 1922.

Wilsdruff, am 31. Mai 1922.

3653

Der Stadtrat.

Gemeindegiroverkehr.

Vom 1. Juni 1922 an gelten für die Stadtgirrokasse Wilsdruff über Verzinsung der Guthaben und Erhebung von Gebühren neue Bestimmungen, die im Geschäftslokale der Stadtgirrokasse zur Kenntnisnahme ausliegen.

Wir bitten unsere Kundschaft, diesen durch die besonderen Zeitverhältnisse begründeten Erfordernissen Rechnung zu tragen und unser auf den Gedanken der Gemeinnützigkeit eingestelltes Institut noch wie vor zu unterstützen.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, daß wir neben der Pflege des bargeldlosen Zahlungsverkehrs

uns auch mit An- und Verkauf von Wertpapieren und ausländischen Zahlungsmitteln als Noten, Schecks, Devisen für Reise- und Geschäftsverkehr, Einziehung von Schecks und Wechseln, Zins- und Dividendenschriften, sowie gelösten Effekten, Erledigung laufender Zahlungsaufträge, Besorgung neuer Zinsscheinebogen, Ausstellung von Reisekreditbriefen, Gewährung von Darlehen und Krediten befassen.

Die Einwohnerschaft wird ersucht, sich im Bedarfsfälle an uns zu wenden. Wir werden nach Möglichkeit bemüht bleiben, alle Geschäfte billigst zu vermitteln.

Stadtgirrokasse Wilsdruff.

Wir bitten höflichst, Anzeigen bis vorm. 10 Uhr anzugeben.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

Die deutsche Note an die Reparationskommission findet in Paris anscheinend eine befriedigende Beurteilung.

Der Reichstag stimmt in einer feierlichen Sondersitzung bei einer Trauerkundgebung für Oberschlesien dem Genfer Vertrag zwischen Deutschland und Polen zu.

Das bis zum 31. Mai laufende Moratorium wird nach Pariser Verhandlungen voraussichtlich bis Ende des Jahres verlängert werden.

Grav Verchenfeld äußerte sich im bayerischen Landtag über die Frage der Schuld am Kriege.

Im Prager Abgeordnetenhaus wurde der Abschluß eines angeblichen tschechisch-französischen Geheimvertrages gegen Deutschland zur Sprache gebracht.

Kriegsruinen.

Der Strom von europäischen und außereuropäischen Ausländern, der sich in diesem Sommer über Deutschland und andere valutaschwache Länder Mitteleuropas ergießt, soll von gewissen französischen Organisationen — wenigstens zum erheblichen Teil, in die französischen Kriegsgebiete gelenkt werden, wo dann im französischen Sinne „Aufklärungsarbeit“ über das aufbauwillige Deutschland geleistet werden soll. Alle die Ausländer, welche den vielfährigen Leidensfolg der deutschen Aufbauehrwürde nicht kennen, werden aus dem Vorhandensein nordfranzösischer Trümmerstätten zu schließen geneigt sein, daß Deutschland sein im Herbst 1918 gegebenes Versprechen bisher nicht eingelöst habe.

Welche Folgen dies für die öffentliche Meinung in benachbarten Ländern, die für die finanzielle Gesundung Mitteleuropas in Betracht kommen, haben wird, kann man sich unsicher vorstellen. Es ist deshalb notwendig, wenigstens in großen Zügen die deutschen Versuche zu verfolgen und die Gründe zu prüfen, weshalb Frankreich von der ihm angebotenen deutschen Hilfe einen so spärlichen Gebrauch gemacht hat. Unmittelbar nach Unterzeichnung des Versailler Vertrages durch deutsche Vertreter, nämlich im Juli 1919, ergriffen die deutschen Gewerkschaften die ersten Maßnahmen zur Vermittlung einer deutschen Mitarbeit beim Wiederaufbau der Kriegsruinen. Sobald die Verhandlungen ein praktisches Ergebnis zu haben schienen, stellten sich jedoch Schwierigkeiten ein und warfen alles bis dahin Erreichte und Vorbereitete über den Haufen. Besonders drückend ist die Art, wie das anfänglich glänzige Abstimmungsresultat der Geschädigten im Bezirk Péronne-Chaulnes in ein ungünstiges, d. h. in eine Abfrage an die deutsche Mitarbeit umgewandelt wurde, indem unter behördlichem „Schutze“ eine neue Abstimmung vorgenommen wurde. Die Reichsregierung hat zu verschiedenen Malen, u. a. auf der Konferenz zu Spa im Juli 1920, auf der Brüsseler Sachverständigenkonferenz im Herbst 1920, auf der ersten Londoner Reparationskonferenz Anfang März 1921 und später immer wieder in den Reden führender Staatsmänner die deutsche Bereitschaft zu Aufbauleistungen und Aufbauleistungen ausgesprochen, ohne indessen damit mehr zu erzielen als eine allgemein gehaltene französische Erklärung, die deutschen Vorschläge „wohlwollend“ zu prüfen. Statt dessen verlangt Frankreich, daß wir ihm alle die Summen, welche es selbst zum Aufbau der zerstörten Gebiete aufgewandt hat, in bar vergüten. Aus französischen Quellen wissen wir, wie wenig zweckmäßig und spärlich beim Aufbau der Ruinenfelder vorgegangen ist. Die uns abgeforderten Summen enthalten also einen großen Prozentsatz von Geldern, die ein auf eigenes Risiko arbeitender Staat gewiß gespart hätte.

Der Hauptgrund für die — gelinde gesagt — „Zurückhaltung“ der französischen Behörden gegenüber den deutschen Vorschlägen ist das Bestreben französischer Firmen, die Aufbauarbeiten in die Länge zu ziehen und möglichst keinen Ausländer daran zu beteiligen. Es kommt den französischen Aufbaugewinnern gar nicht darauf an, daß ihre Landesteile länger, als notwendig ist, in verlassenen Unterständen und Trümmerhaufen haufen müssen, und daß sich an den Kriegsruinen immer wieder der alte Haß der Völker entzündet. Die Amerikaner, von

denen viele den Wunsch haben, die Kriegszone tennenzulernen, können sich um die Wiederherstellung des Weltfriedens und um die Schaffung solider Grundlagen für die Finanzierung des europäischen Aufbaus große Verdienste erwerben, wenn sie den französischen Führern durch die Ruinengebiete nicht trübselig folgen, sondern vielmehr das französische Volk daran erinnern, daß seine Regierung einen großen Teil der Schuld daran trägt, wenn noch immer Mauerreste an den furchtbaren Weltkriegen erinnern.

Trauerkundgebung für Oberschlesien.

Das Genfer Abkommen vom Reichstag genehmigt.

Halbmaß wehten heute die schwarz-rot-goldenen Flaggen auf den vier Eckrinnen des Reichstagsgebäudes in Berlin. Im großen Sitzungssaal erblickte man gegenüber dem Präsidentenplatz lang von der Tribüne herabwärtend ein mächtiges Forumsaumias Banner in den weiß-gelben Farben mit dem schlesischen Adler. Abschiedsstimmung herrschte im Hause, denn es galt, im Namen des Reiches den Deutschen in dem verlorenen Teil Oberschlesiens den letzten Gruß der Volksvertretung zuzurufen, während man sich anschickte, dem deutsch-polnischen Abkommen, das kürzlich in Genf abgeschlossen wurde, die verfassungsmäßig notwendige Zustimmung zu erteilen. Der Reichstagspräsident, der Reichskanzler und Redner aller Parteien legten noch einmal feierlich Protest ein gegen den Reichsbruch, der an den Oberschlesiern und dem wehrlosen Deutschen Reich begangen wird, aber durch alle Reden klang die Hoffnung durch, daß diesem Trauertage einst eine bessere Zukunft folgt, die die Wiedervereinigung mit den jetzt von uns losgerissenen Brüdern bringt.

(22. Sitzung.)

Nachdem die erste Lesung des deutsch-polnischen Abkommens über Oberschlesien ohne Debatte erledigt war, folgte sofort die zweite. Dabei wies Berichterstatter Abg. Hoersch (Deutschn.) erneut darauf hin, daß der Raub Oberschlesiens einen Bruch des Friedensvertrages bedeutet. Die Genfer Verhandlungen standen unter dem tragischen Zwang für Deutschland, deutsche Kraft und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dem von Deutschland losgerissenen Lande zuzusetzen, um das Interesse der deutschen Bevölkerung dieses Landes, die unter polnische Herrschaft gekommen ist. Der Ausschuss rief den Deutschen in dem jetzt polnisch gewordenen Gebiet zu: Bleibt in diesem Lande! Ruht die großen Rechtsforderungen aus, die hier in mühsamer Arbeit gegeben worden sind! Der Ausschuss empfiehlt die Annahme des Abkommens und weiterhin die Wiederholung der von Dr. Schiffer in Genf und dem Reichstag ausgesprochenen Rechtsverweigerung gegen die Losreißung Oberschlesiens.

Abg. Kossly (Soz.) erklärt die Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion zu dem Abkommen und schließt sich dem Protest gegen die Losreißung ober-schlesischen Gebiets an. Abg. Mühs (Zentr.) erklärt das gleiche für das Zentrum und erwartet von der Entente eine Wiedergutmachung der Schäden, die über die ober-schlesische Bevölkerung unter der Ententebelegung gekommen sind.

Dann schilderte der Reichskommissar Minister a. D. Dr. Schiffer noch einmal das Zustandekommen der Losreißung und Teilung Oberschlesiens und sagt dazu: Der Gedanke der Völkervereinigung und des Friedens darf nicht dazu benutzt werden, uns Unrecht zu machen. Wir rufen den von uns losgerissenen Volksgenossen zu: Erfüllt eure Staatsbürgerpflichten unter polnischer Regierung, aber bleibt auch im fremden Lande gute Deutsche!

Als einer der Abgeordneten, die durch die Losreißung Oberschlesiens zu polnischen Staatsbürgern werden, erklärt der Abg. Szegypanis-Nicolai-Oberichl (Zentr.) unter härmlichem Weisfall: Wir haben aus Vaterlandsliebe und Rechtsinn für Deutschland gestimmt. Der Völkervereinigung hat den Willen der deutschen Mehrheit mißachtet und den lebendigen, einheitlichen Organismus Oberschlesiens zerissen, aber die Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum kann uns kein Nachspruch aus dem Herzen reißen.

Reichskanzler Dr. Wirth

richtete dann Worte des Dankes an die Vertreter, die im Auftrage der Reichsregierung die Verhandlungen in Genf geführt haben. Sie haben sich von dem Gedanken leiten lassen, daß in Mitteleuropa Ruinen genug geschaffen sind, und daß es jetzt gilt, die Volkstrübseligkeit zu behandeln und zerstörtes wieder aufzubauen. Der Dank müsse jedoch ausgedehnt werden auf die Gesamtheit der ober-schlesischen Bevölkerung. Das viele Bevölkerung erduldet hat im Laufe dieser Jahre, ist ein Leidensweg gewesen, der hervorgerufen ist aus dem Friedensvertrag von Versailles, der sich hier nicht als ein Friedens-

vertrag, sondern als ein Vertrag des Kampfes erwiesen hat. Die ober-schlesische Bevölkerung hat im Laufe dieser Jahre eine Schuld an den Tag gelegt, für die es eine ausreichende Kennzeichnung nicht gibt. Gewiß hat die ober-schlesische Bevölkerung an dem Tage, wo zu Unrecht und mit Gewalt Oberschlesien in die Hände Polens geliefert werden sollte, wie es ihr natürliches Recht war, ihre Heimat mit der Waffe in der Hand verteidigt. (Lebhafte Weisfall.) Erdeden, die im Kampfe für die heimatische Erde gefallen sind! (Erneuter Weisfall.) Der Kanzler hat dann den Reichstag, das Abkommen zu genehmigen, und dankte dann besonders dem Abgeordneten Szegypanis für sein mutiges Votum zum deutschen Volkstum. Wer nun einem neuen Staatsverband angehört, so schloß Dr. Wirth, der wird diesem dienen, wie es seine staatsbürgerliche Pflicht ist, aber das kann niemand diesem Volkstum wehren, daß es seine einige deutsche Zusammengehörigkeit pflegt in alle Zeit hinaus.

Nach dem Kanzler sprach die unabhängige Abgeordnete Frau Sender, die dem Abkommen zustimmte, aber lauten Protest im Hause hervorrief, als sie von einer Schuld Deutschlands an den Ereignissen in Oberschlesien sprach. Der deutsche nationale Redner Abg. Bergt lehnte den Vertrag ab, weil er auf einer rechtswidrigen Entscheidung des Obersten Rates beruht. Den gleichen Standpunkt nahm für die deutsche Volkspartei der Abg. v. Scheinbaben ein, während die Demokraten durch den Abg. Bohnmann ihre Zustimmung erklären ließen unter Betonung der feierlichen Rechtsverweigerung. Im selben Sinne äußerte sich der Vertreter der bayerischen Volkspartei Abg. Emminger. Als dann der Kommunist Höflein von einem „nationalistischen Rummel“ sprach, ertönten härmische Weisfälle und viele Abgeordnete verließen den Saal.

In zweiter und dritter Beratung wurde hierauf der deutsch-polnische Vertrag mit Zweidrittelmehrheit gegen die Rechte und die Kommunisten angenommen.

Präsident Loebte knüpfte an die Feststellung der Annahme Worte der Trauer über den Verlust Oberschlesiens, die von den Abgeordneten und Regierungsvertretern stehend angehört wurden. Nur die Kommunisten und Unabhängigen blieben sitzen. Präsident Loebte schloß mit den Worten:

In Not getrennt, in Treue vereint! Unvergänglich möge diese Treue haben und drüben sein, unvergänglich auch die Rechtsverweigerung, die die Deutsche Regierung gegen die Teilung Oberschlesiens eingelegt hat. (Lebhafte Weisfall.)

Nach debattierloser Annahme der mit dem Vertrag zusammenhängenden Rechtsabkommen wurde die Sondersitzung geschlossen.

Reichstagsdebatte über Genua.

(23. Sitzung.)

Die zweite Sitzung des heutigen Tages, die eine Stunde nach der ersten mit der Kundgebung über Oberschlesien ausgefallen begann, wurde eingeleitet mit der Erledigung kleiner Anfragen.

Abg. Schöpflin (Soz.) beschwerte sich darüber, daß vier Mitglieder des Auswärtigen Amtes im Salomonwagen zur Referentenbesprechung über die Frage der Regelung des Grenzverkehrs nach Konstantinopel gereist seien. Durch die Regierung wurde diese Tatsache zugegeben und dabei unter großer Heiterkeit des Hauses erwähnt, daß ohne Benutzung des Salonwagens eine Regelung dieser Frage nicht so leicht hätte geschehen können. Von den anderen Anfragen betrafen einige Verbessungen, die im besetzten Gebiet an Deutschen von Befreiungsgruppen verübt wurden. In dem einen Falle, bei der Erschießung eines deutschen Arbeiters namens Wagner in Bobenheim betraf, wurde geantwortet, daß der Täter, ein französischer Soldat, zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt worden sei. Aber die Tötung eines dreizehnjährigen Mädchens durch einen belgischen Soldaten in Duisburg wurde mitgeteilt, daß der Täter zu 7 Jahren Zuchthaus, Degradierung und einer Geldstrafe verurteilt worden sei.

Misstrauensantrag der Deutschnationalen.

In der nunmehr beginnenden Weiterführung der Aussprache über Genua bemerkte Abg. Hoersch (Deutschn.), das wichtigste Thema der Konferenz sei eigentlich die Reparationsfrage gewesen. Die deutsche Reichsregierung behandelte leider diese Frage in ähnlicher Weise, wie sie uns über ihre Absichten bei den Pariser Reparationsverhandlungen durchaus im unklaren läßt. Das steht so aus, als ob die Regierung nicht den Mut hätte, ihre Absichten vor dem Reichstage zu vertreten. Diese Verhöhnung des parlamentarischen Regimes machen wir nicht mit. (Lebhafte Weisfall rechts.) Wir stellen deshalb folgenden Antrag:

Der Reichstag mißbilligt, daß die Regierung bei den Verhandlungen über die Reparationsfrage in einer Weise verfährt, die mit den Rechten und der Verantwortlichkeit des Reichstages nicht zu vereinbaren ist. Unter diesen Umständen